

# Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Windpark Haltern Moddefeld GmbH & Co. KG

**HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 12.03.2026, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	<b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b> Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Windpark Haltern Moddefeld GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Windpark Haltern Moddefeld
2	<b>Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage</b> Anbieterin und Emittentin (Betreiber-gesellschaft): Windpark Haltern Moddefeld GmbH & Co. KG Sitz: Naendorf 1 in 48629 Metelen (Amtsgericht Steinfurt, HRA 6890) <b>Geschäftstätigkeit</b> Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen sowie Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie.
3	<b>Anlagestrategie</b> Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Windpark Haltern Moddefeld gehörenden Windenergieanlagen nebst der Übergabestation sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie. <b>Anlagepolitik</b> Die Emittentin, zugleich Betreiber-gesellschaft, investiert in die Errichtung von neuen Windenergieanlagen, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise den Anwohnern, Nachbarn und Grundstückseigentümern der Windpotenzialgebiete Haltern und Moddefeld sowie den Bürgern der Stadt Horstmar und der Gemeinde Metelen angeboten wird. <b>Anlageobjekte</b> Anlageobjekte der Vermögensanlage sind die von der Emittentin (Betreiber-gesellschaft) errichteten folgenden neun Windenergieanlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>- drei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-6.0 MW des Herstellers Vestas (Vestas Deutschland GmbH) mit einer Nennleistung von jeweils 6.000 kW und einer Nabenhöhe von jeweils 169 m in der Gemeinde 48269 Metelen, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen, Deutschland (Flur 56, Flurstücke 44 und 47, Flur 57, Flurstück 34/36 der Gemarkung Metelen)</li><li>- drei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-6.0 MW des Herstellers Vestas (Vestas Deutschland GmbH) mit einer Nennleistung von jeweils 6.000 kW und einer Nabenhöhe von jeweils 169 m in der Stadt 48612 Horstmar, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen, Deutschland (Flur 102, Flurstücke 9, 13, 24 der Gemarkung Horstmar)</li><li>- zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V150-6.0 MW des Herstellers Vestas (Vestas Deutschland GmbH) mit einer Nennleistung von jeweils 6.000 kW und einer Nabenhöhe von jeweils 169 m in der Gemeinde 48269 Metelen, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen, Deutschland (Flur 57, Flurstück 9 sowie Flur 56, Flurstück 44 der Gemarkung Metelen)</li><li>- eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V150-6.0 MW des Herstellers Vestas (Vestas Deutschland GmbH) mit einer Nennleistung von 6.000 kW und einer Nabenhöhe von 169 m in der Stadt 48612 Horstmar, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen, Deutschland (Flur 121, Flurstück 51 der Gemarkung Horstmar).</li></ul> Zu den Anlageobjekten gehören zudem eine 30 kV-Übergabestation und die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung. Die Gesamtkosten der Anlageobjekte (Investitionskosten abzüglich Weichkosten) betragen 81.996.059 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (13.972.059 €) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich sind das bereits eingezahlte Eigenkapital (24.000 €) sowie die Aufnahme von sechs langfristigen Darlehen (insgesamt 68.000.000 €) erforderlich. Die Nettoeinnahmen sollen für die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung verwendet werden. Die so vorfinanzierten Nettoeinnahmen wurden für die Investition in die Errichtung des Windparks Haltern Moddefeld, bestehend aus neun Windenergieanlagen sowie einer 30 kV-Übergabestation und der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur, genutzt. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die weitere Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung erfolgt aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage sollen aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf des durch die neun Windenergieanlagen erzeugten Stroms erwirtschaftet werden. Realisierungsgrad: Der Windpark Haltern Moddefeld ist fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Die erforderlichen Netzanbindungsvoraussetzungen, die technische Anbindung über die 30 kV- Übergabestation der Emittentin und die 30-kV-Schaltanlage des Umspannwerkes „Metelen“ (Eigentümer: Westnetz GmbH) an das öffentliche Stromnetz der Westnetz GmbH, liegt für die neun Windenergieanlagen der Emittentin vollständig vor. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge wurden abgeschlossen.
4	<b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2043 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht. <b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b> Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ aus einer Abfindung (Auseinandersetzungsguthaben) bzw. aus einem Anteil des bei der Liquidation der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschusses. Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2043 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.
5	<b>Risiken</b> (Verkaufsprospekt Seiten 46 ff.) Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

### Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Verzugszinsen und gegebenenfalls Schadenersatzes, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.

### Risiko: Liquidität

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

### Risiko: Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen

Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

### Risiko: Haftung des Gesellschafters

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

### Weitere prognose- und anlagegefährdende Risiken

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.

6

### Emissionsvolumen

Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 14.041.000 €.

### Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage

Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Windpark Haltern Moddefeld GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 14.041.

7

### Verschuldungsgrad

Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2024) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 0 € und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) 79.060.603,79 €. Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages kann der Verschuldungsgrad nicht berechnet werden.

8

### Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:

### Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 26 f.)

Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2026 bis 2045. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 290 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 290 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2027 – 2040: je 12 %, 2041 – 2043: je 18 %, 2044 – 2045: je 34 %

### Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 41)

Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien- Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der durchschnittlichen Standortgüte, die vor Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ermittelt und 5, 10 und 15 Jahre nach Inbetriebnahme mittels des tatsächlichen Standortertrages der jeweils letzten 5 Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.

Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung eines Abschlags für negative Strompreise von 10 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 290 % des Kommanditanteils ausgegangen. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändert. Im Falle von negativen Marktbedingungen würde der Abschlag für negative Strompreise mit 12 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 265 % des Kommanditkapitals reduzieren. Im Falle von positiven Marktbedingungen würde der Abschlag für negative Strompreise mit 8 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 315 % des Kommanditkapitals erhöhen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

<b>9</b>	<p><b>Kosten und Provisionen</b></p> <p>Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage inklusive Erstellung sowie Druck des Verkaufsprospektes, für Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung und Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister sowie Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblattes nicht beziffert werden. Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung eine einmalige prognostizierte Vergütung in Höhe von rund 68.941 € (entsprechend rund 0,49 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage von 14.041.000 €). Die Provision wird aus der Vermögensanlage finanziert.</p> <p><b>Mögliche weitere Kosten beim Anleger</b> (Verkaufsprospekt Seite 14 f.)</p> <p>Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für Eintragungen nach der Ersteintragung im Handelsregister (insbesondere Notar- und Gerichtskosten, Steuerberatungs- und sonstige Beratungskosten), Kosten für anfallende Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet und ggf. Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen), Kosten für die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Vermögensanlage, im Falle einer verspäteten Einzahlung der Kommanditanlage Verzugszinsen auf die ausstehende Einlage in Höhe von 1 % per angefangenem Monat, Kosten, die durch einen Ausschluss aus der Gesellschaft entstehen, weil der Anleger seine Kommanditeinlage trotz Mahnung nicht oder nicht vollständig leistet (beispielsweise für bereits eingegangene Verpflichtungen im Rahmen einer Fremdfinanzierung), Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebsentnahmen und -ausgaben, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils Kosten für die Löschung im Handelsregister und ggfs. für zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigungen aus einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, ggfs. Kosten im Zusammenhang mit der Bewertung des Kommanditanteils, der Erstellung der Steuererklärung sowie weitere Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, im Falle der Nichtanerkennung der Höhe der Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft Kosten für die Ermittlung des Abfindungsguthabens durch einen fachkundigen Sachverständigen in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der §§ 91, 92 ZPO, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei rechtlichen Schritten gegen die Gesellschaft, im Erbfall entstehende Kosten, insbesondere die Kosten für den Nachweis der Erbfolge sowie für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.</p>
<b>10</b>	<p><b>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b> (Verkaufsprospekt Seite 10 f.)</p> <p>An der Windpark Haltern Moddefeld GmbH &amp; Co. KG können sich die folgenden Personen vorzugsweise beteiligen: Anwohner, Nachbarn und Grundstückseigentümer der Windpotenzialgebiete Haltern und Moddefeld sowie die Bürger der Stadt Horstmar und der Gemeinde Metelen. Zusätzlich können auch kommunale Unternehmen in privater oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z./B. GmbH, AG, AöR) in die Gesellschaft aufgenommen werden, sofern diese mehrheitlich im Eigentum einer oder mehrerer Kommunen stehen und deren Unternehmensgegenstand überwiegend auf Aufgaben der Daseinsvorsorge, Energieversorgung oder Infrastruktur ausgerichtet ist. Sollte das Zeichnungsinteresse aus diesem Kreis nicht ausreichen, sollen Personen aus dem Kreis Steinfurt, insbesondere aus den Kommunen, in denen keine Bürgerwindparks entstehen, aufgenommen werden. Kommanditisten als natürliche Personen müssen zum Zeitpunkt des Beitritts volljährig sein.</p> <p>Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2043 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2, Punkt 5) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind unter Punkt 5 auf den Seiten 1 – 2 des Vermögensanlagen-Informationsblattes genannt. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.</p>
<b>11</b>	<p><b>Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b></p> <p>Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.</p>
<b>12</b>	<p><b>Nichtvorliegen von Nachschusspflichten</b></p> <p>Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.</p>
<b>13</b>	<p><b>Identität des Mittelverwendungskontrolleurs</b></p> <p>Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.</p>
<b>14</b>	<p><b>Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells</b></p> <p>Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.</p>

## Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt (Prospektaufstellung: 12.03.2026) zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos bei der Windpark Haltern Moddefeld GmbH & Co. KG, Naendorf 1, 48629 Metelen.
Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2024) ist im Unternehmensregister ( <a href="http://www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> ) veröffentlicht sowie bei der Windpark Haltern Moddefeld GmbH & Co. KG, Naendorf 1, 48629 Metelen erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter <a href="http://www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> veröffentlicht.
Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.
Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

## Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

**Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG**  
 Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Windpark Haltern Moddefeld“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

<i>Ort, Datum</i>	<i>Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)</i>	<i>Unterschrift (Vor- und Familienname)</i>
-------------------	---	---